

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0279/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	10.03.2021				
Jugendhilfeausschuss	07.04.2021				

Bezeichnung des TOP: Förderung von Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Beschluss der Bedarfsliste

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsliste zur Vergabe der vom Bund bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 1.425.181,31 EUR aus dem Investitionsprogramm Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur 19. Legislaturperiode ist die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter vereinbart worden. Dafür sollen die vorhandenen Angebote gemeinsam so ausgebaut werden, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.

Der Bund plant hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Die Bereitstellung soll in 3 Modulen erfolgen:

- „Basistopf“ mit 2 Mrd. €
- „Bonustopf“ mit 750 Mio. €
- „Beschleunigungstopf“ mit 750 Mio. €.

Zu den beiden ersten Modulen können noch keine Aussagen getroffen werden, da noch keine bundesgesetzlichen Regelungen vorliegen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, und Integration hat per E-Mail vom 05.02.2021 darüber informiert, dass dem Land aus dem „Beschleunigungstopf“ 20.637.300,00 € bereitgestellt werden. Hiervon entfallen voraussichtlich 1.425.181,31 € auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Verteilung der finanziellen Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt auf der Grundlage der Schülerzahlen.

Derzeit liegt nur ein Richtlinienentwurf vor. Diesem ist allerdings zu entnehmen, dass die vollständige Weiterleitung der Mittel bis zum 30.06.2021 erfolgen muss. Weiterhin ist enthalten, dass die Investition am 31.12.2021 abgeschlossen sein muss.

Investitionen können gewährt werden, soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder oder der qualifizierten Verbesserung der Betreuungsumgebung dienen.

Zusätzliche ganztägige Betreuungsplätze sind solche, die neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne die Erhaltungsmaßnahme wegfallen.

Alle Träger von Horten wurden angeschrieben und darum gebeten, ihre Projektideen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens darzulegen. Insgesamt wurden 18 Projektideen eingereicht.

Grundlage für die Erstellung der Bedarfsliste ist die Schaffung neuer Plätze, in Gebieten, die einen Mangel an Platzkapazitäten aufweisen, um einer Unterversorgung entgegenzuwirken. Zur Ermittlung der Rangfolge wurden die Auslastungsquoten der Horteinrichtungen in den Kommunen zu Grunde gelegt. Diese sind der beigefügten Liste zu entnehmen. Als Stichtage worden der 01.10.2020 und der 01.01.2021 gewählt.

Es ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Aken (Elbe) – 99,67 % Auslastung
2. Sandersdorf-Brehna – 93,01 % Auslastung
3. Zerbst /Anhalt – 90,38 % Auslastung
4. Bitterfeld-Wolfen – 86,74 % Auslastung
5. Muldestausee – 85,96 % Auslastung
6. Raguhn-Jeßnitz – 84,16 % Auslastung
7. Osternienburger Land – 74,66 % Auslastung
8. Köthen (Anhalt) – 69,78 % Auslastung
9. Zörbig – 59,37 % Auslastung
10. Südliches Anhalt – 52,63 % Auslastung

Die Projekte der lfd. Nr. 1 bis 6 der Bedarfsliste wurden auf Grund der Schaffung von neuen Plätzen und anhand der Auslastungsquote aufgenommen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind bei der lfd. Nr. 5 erschöpft.

Die lfd. Nr. 7 bis 18 der Bedarfsliste wurden zur Vervollständigung ohne Wertung aufgenommen.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2021	361001.531200 (53120.40022)	712.600,00
2021	361001.531800 (53180.40013)	712.600,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage Drucksache BV 0279 2021 (1)
Belegungszahlen Anlage Drucksache BV 0279 2021

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat